

Arbeitsrecht 2004

Was bringen die Reformen?

Neue Gesetze

- Gesetzesänderungen zum 1.1.2004 – Reform oder Reförmchen?
- Die neuen Regelungen zum Kündigungsschutz und zur Befristung
- Betriebliche Gestaltungsoptionen im neuen Arbeitszeitgesetz
- Das neue Anti-Diskriminierungsrecht: Herausforderungen an die Praxis
- Neuregelungen im Bereich der betrieblichen Altersversorgung:
Vom Altersvermögensgesetz (AVmG) zum Alterseinkünftegesetz (AltEinkG)
- Aktuelle Gesetzesänderungen und neueste Gesetzgebung im Sozialversicherungsrecht

Neueste Rechtsprechung

Update Individual- und Kollektivarbeitsrecht: Aktuelle Entscheidungen des BAG

Vorsitz und Moderation

Dr. Thomas Kania, Schlütter Debatin & Bornheim

Die Referenten

Dr. Jobst-Hubertus Bauer, **Rechtsanwälte Gleiss Lutz**

Dr. Markus Bohnau, **Kliemt & Vollstädt**

Dr. Hans Friedrich Eisemann, **Landesarbeitsgericht Brandenburg**

Dr. Burkard Göpfert, **Rechtsanwälte Gleiss Lutz**

Prof. Dr. Klaus Hümmerich, **Hümmerich & Dietrich Partnerschaft Rechtsanwälte – Steuerberater**

Dr. Michael Kliemt, **Kliemt & Vollstädt**

Johann Kremhelmer, **Bundesarbeitsgericht**

Dr. Uwe Langohr-Plato, **Gerling Pensionsmanagement GmbH**

Prof. Dr. Volker Rieble, **Universität München**

Dr. Christian Schlottfeldt, **Arbeitszeitberatung Dr. Hoff Weidinger Herrmann**

Dr. Stefan Seitz, **Schlütter Debatin & Bornheim**

Prof. Dr. Gregor Thüsing LL.M., **Bucerius Law School**

Dr. Thomas Voelzke, **Bundessozialgericht**

Was versteht man unter Arbeitsrecht 2004?

Die EUROFORUM-Jahrestagung „Arbeitsrecht 2004“ findet bereits zum vierten Mal statt und hat sich zu einem beliebten Treffpunkt von Personalleitern, Fachanwälten und Mitarbeitern der Rechtsabteilungen sowie Beratern entwickelt. Ein Grund liegt in der praxisnahen Konzeption: Neben den aktuellsten politischen Entwicklungen werden nur die Themen im Arbeitsrecht aufgegriffen, die in der Praxis tatsächlich eine Rolle spielen. Ziel ist, die Probleme zu diskutieren, die im arbeitsrechtlichen Alltag tatsächlich relevant sind. Denn: Arbeitsrecht ist kompliziert und ständig in Bewegung. Kaum ein anderes Rechtsgebiet wird so häufig reformiert, kaum ein anderes Rechtsgebiet ist so undurchschaubar.

Das Arbeitsrecht im Jahr 2004 steht im Zeichen der Umsetzung der Agenda 2010 und der ersten Erfahrungen mit den neuen Gesetzen. Sind die Versprechungen der Politiker eingetreten, ist der Arbeitsmarkt durch die Änderungen im Kündigungsschutz tatsächlich „entbürokratisiert“ worden? Was haben Hartz I-IV denn tatsächlich bewirkt? Wie sieht es in den Unternehmen aus? Was sagt die Praxis zu den Reformen?

Wir haben ein hochrangiges Expertenteam, bestehend aus herausragenden Professoren, Unternehmensvertretern, einem Richter am BAG, einem Richter am Bundessozialgericht und Rechtsanwälten zusammengestellt, das aufzeigt, wie sich das Arbeitsrecht im Jahr 2004 entwickelt und wo die momentanen Hauptprobleme liegen.

Den „Arbeitsrechtsdschungel“ lichten

Neben den neuen Gesetzen und den aktuellen Trends in den benachbarten Themengebieten Betriebliche Altersversorgung und Sozialrecht haben wir zur Erleichterung Ihrer täglichen Arbeit auch wieder ein Update zum Individual- und Kollektivarbeitsrecht zusammengestellt. Die wichtigsten Entscheidungen des vergangenen Jahres werden Ihnen vorgestellt, so dass Sie wieder auf dem neuesten Stand der Rechtsprechung sind.

Ihr Nutzen

Ziel der Jahrestagung ist es, Sie über die neuesten, praxisrelevanten Entwicklungen und Tendenzen im Bereich des Arbeitsrechts zu informieren und Ihnen die Möglichkeit zu geben, mit dem Expertenteam zu diskutieren und sich mit den anderen Teilnehmern auszutauschen. So haben Sie die Möglichkeit, Ihr Arbeitsrechtswissen in zwei Tagen komplett aufzufrischen.

ERSTER KONFERENZTAG: 14. SEPTEMBER 2004

8.30–9.00

Empfang mit Kaffee und Tee, Ausgabe der Tagungsunterlagen

9.00–9.45

NEUESTE GESETZGEBUNG

Key-Note: Arbeitsmarktreformen:

Deutschland schon am Ende der Lernfähigkeit?

- ▶ Reform ohne Schmerz und ohne Wirkung
- ▶ Auslandsbereitschaft endlich auch des Mittelstandes
- ▶ Standort-„Erpressung“ durch abwanderungsbereite Großunternehmen
- ▶ Reform durch Tarifparteien und Arbeitsrichter?
Prof. Dr. Volker Rieble, Lehrstuhl für Arbeitsrecht und Bürgerliches Recht, Direktor des ZAAR (Zentrum für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht), Ludwig Maximilian Universität München

9.45–10.30

Die neuen Regelungen zum Kündigungsschutz und zur Befristung

- ▶ Soziale Auswahl
- ▶ Betriebsbedingte Abfindung
- ▶ Klagefrist
- ▶ Verlängerte Anrufungsfrist
- ▶ „Sonstige“ Kündigungen
- ▶ Schwellenwert
- ▶ Neugründungsprivileg
Dr. Hans-Friedrich Eisemann, Präsident, Landesarbeitsgericht Brandenburg, Potsdam

Pause mit Kaffee und Tee [10.30]

11.00–11.45

Betriebliche Gestaltungsoptionen im neuen Arbeitszeitgesetz

- ▶ Die wichtigsten Regelungen des novellierten Arbeitszeitgesetzes
- ▶ Verlängerung der werktäglichen Arbeitszeit bei Bereitschaftsdienst
- ▶ Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit mit Zustimmung des Arbeitnehmers
- ▶ Arbeitszeitmodelle für bereitschaftsintensive Arbeitsbereiche
- ▶ Übergangsregelung für bestehende Tarifverträge
RA. Dr. Christian Schlottfeldt, Arbeitszeitberatung
Dr. Hoff Weidinger Herrmann, Berlin
„Der Bereitschaftsdienst ist seit 1.1.2004 Arbeitszeit. Zugleich enthält das neue Arbeitszeitgesetz weite Spielräume für die flexible Arbeitszeitgestaltung.“

11.45–12.30

Das neue Anti-Diskriminierungsrecht:

Herausforderungen an die Praxis

- ▶ Vertragsfreiheit gegenüber Arbeitnehmerschutz:
Eine neue Balance
- ▶ Die neuen Diskriminierungsmerkmale:
Alter, Behinderung, Rasse, Religion, Sexuelle Orientierung

- ▶ Belästigung als Diskriminierung:
Was ändert sich? Welche neuen Sanktionen gibt es?
- ▶ Welche Rechtfertigungsgründe gibt es?
- ▶ Personalfragebögen rechtssicher gestalten –
Auswirkungen auf das Fragerecht des Arbeitgebers
- ▶ Auswirkungen auf das Kündigungsrecht
Prof. Dr. Gregor Thüsing LL.M., Bucerius Law School, Hamburg

12.30–12.45

Diskussionsrunde

Gemeinsames Mittagessen [12.45]

14.00–14.45

Neuregelungen im Bereich der betrieblichen Altersversorgung: Vom Altersvermögensgesetz (AVmG) zum Alterseinkünftegesetz (AltEinkG)

- ▶ Betriebliche Altersversorgung im Fokus des Gesetzgebers:
sozialpolitisch motiviert, arbeitsrechtlich „kastriert“
Hintergründe für die anhaltende Reformwut
- ▶ Erfahrungen aus dem AVmG: innerbetriebliche
Notwendigkeit zur Auseinandersetzung mit der betrieblichen Altersversorgung und tarifvertragliche Einflüsse
- ▶ Ausstieg aus bestehenden Versorgungssystemen
und gesetzliche Hürden
- ▶ Portabilität als neue Herausforderung:
Inhalte und Grenzen der gesetzlichen Neuregelung
- ▶ Beschränkung von Abfindungsmöglichkeiten
- ▶ Sonstige Änderungen im BetrAVG und
im steuerrechtlichen Umfeld
Dr. Uwe Langohr-Plato, Geschäftsführer/Syndikus, Gerling
Pensionsmanagement GmbH, Köln
„Von der Nische zur Pflichtlektüre. War betriebliche Altersversorgung bis Ende der 90er-Jahre für viele Arbeitsrechtler eher ein Nischenthema, so ist dieser Spezialbereich spätestens mit Einführung des Rechtsanspruchs auf Entgeltumwandlung durch das AVmG zum Pflichtfach in der arbeitsrechtlichen Beratung geworden. Auch durch die geplanten aktuellen gesetzlichen Neuregelungen im Alterseinkünftegesetz sollen wieder neue Arbeitnehmeransprüche obligatorisch geregelt werden. Der geplante Rechtsanspruch auf „Portabilität“ und die sich daraus ergebenden rechtlichen Konsequenzen werden die arbeitsrechtliche Praxis in den nächsten Monaten nachhaltig beeinflussen.“

14.45–15.30

Aktuelle Gesetzesänderungen und neueste Gesetzgebung im Sozialversicherungsrecht

- ▶ Änderungen durch das Gesetz zu Reformen
am Arbeitsmarkt
- ▶ Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zur Sperrzeit
und zum Erstattungsanspruch bei Entlassung älterer Arbeitnehmer
- ▶ Neue Entwicklungen bei der „Scheinselbständigkeit“
- ▶ Weitere gesetzliche Änderungen im
Sozialversicherungsrecht
Dr. Thomas Voelzke, Richter am Bundessozialgericht, Kassel

15.30–15.45

Diskussionsrunde

Pause mit Kaffee und Tee [15.45]

PRAXISSCHWERPUNKTE

16.15–17.00

Freisetzung von älteren Mitarbeitern nach neuem Recht

- ▶ Altersstruktur und Sozialauswahl nach neuem
Kündigungsschutzrecht
- ▶ Änderung des Altersteilzeitgesetzes durch Hartz III und IV
- ▶ Was ist zu beachten?
- ▶ Neue Regeln für Vorruhestandsmodelle
- ▶ Tariflicher Anspruch auf Altersfreizeit?
RA. Dr. Burkard Göpfert, Partner, Rechtsanwälte Gleiss Lutz, München

17.00–18.00

Neues zum Aufhebungs- und Abwicklungsvertrag

- ▶ Unterschiede zwischen beiden Vertragstypen
- ▶ Anwendbarkeit des Rechts der
Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- ▶ Aufhebungsvertrag kein Haustürgeschäft
(BAG, Urteil v. 27.11.2003)
- ▶ § 1a KSchG
- ▶ Änderungen im Steuerrecht
- ▶ Änderungen im Arbeitsförderungsrecht (SGB III)
- ▶ Änderungen bei einzelnen Vertragsklauseln
RA. Prof. Dr. Klaus Hümmerich, Hümmerich & Dietrich Partnerschaft
Rechtsanwälte – Steuerberater, Bonn
„Der Anwendungsbereich des Aufhebungsvertrages nimmt immer weiter ab. Die arbeitsförderungsrechtlichen Vorteile des Abwicklungsvertrages bleiben in Rechtsprechung und Gesetzgebung unangetastet.“

18.00

Abschlussdiskussion und Ende des ersten Tages

Am Ende des ersten Konferenztages findet ein gemeinsamer Umtrunk mit Imbiss statt. Nutzen Sie die Gelegenheit und knüpfen Sie neue Kontakte mit Referenten und Teilnehmern.

ZWEITER KONFERENZTAG: 15. SEPTEMBER 2004

8.30–9.00

Empfang mit Kaffee und Tee

9.00–10.00

Aktuelle Entwicklungen zu Betriebsübergang und Betriebsänderung

- ▶ Funktionsnachfolge als Betriebsübergang? – Irritationen durch die Carlito Abler-Entscheidung des EuGH vom 20.11.2003
- ▶ Kündigungen des Betriebsveräußerers
auf Grund des Erwerberkonzepts
- ▶ Unterrichtungspflichten beim Betriebsübergang

- ▶ Widerspruchsrecht der Arbeitnehmer und damit zusammenhängende Konsequenzen
 - ▶ Ansprüche auf Sozialplanabfindungen beim Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis auf Grund von Aufhebungsverträgen und Eigenkündigungen
 - ▶ Verrechenbarkeit von Nachteilsausgleichs- und Abfindungsansprüchen
 - ▶ Dotierung von Sozialplänen
 - ▶ Verstöße gegen die Grundsätze von Recht und Billigkeit und den Gleichbehandlungsgrundsatz im Rahmen von Sozialplänen
- RA. Dr. Jobst-Hubertus Bauer, Partner, Rechtsanwälte Gleiss Lutz, Stuttgart

10.00–11.00

Die Errichtung einer konzerninternen Personal-Service-Agentur

- ▶ Neue Möglichkeiten des Outsourcing durch die Hartz-Reform seit dem 1.1.2004
 - ▶ Überblick: Tarifverträge der Zeitarbeits-Branche und ihre Vor- und Nachteile
 - ▶ Optimierung der tarifvertraglichen Strukturen durch Errichtung einer konzerninternen Personal-Service-Agentur
 - ▶ Abgrenzung zur konzerninternen Arbeitnehmerüberlassung
 - ▶ Genehmigung nach dem AÜG
 - ▶ Überführung von Arbeitnehmern in eine Personal-Service-Agentur
 - ▶ Arbeits- und verbandsrechtliche Umsetzung des Modells
 - ▶ Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats
 - ▶ Erläuterung von Praxisbeispielen
 - ▶ Taktische Erwägungen zur Personal-Service-Agentur
- RA Dr. Stefan Seitz, Schlütter Debatin & Bornheim, Köln

Pause mit Kaffee und Tee [11.00]

11.30–12.15

Möglichkeiten und Grenzen der Änderung von Versorgungsregelungen – Ablösbarkeit von Versorgungszusagen

- ▶ Gestaltungsmittel
 - ▶ Inhaltskontrolle
 - ▶ Kündigung einer Betriebsvereinbarung
 - ▶ Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats
- Johann Krehelmer, Richter am Bundesarbeitsgericht, Erfurt

12.15–12.30

Diskussionsrunde

Gemeinsames Mittagessen [12.30]

14.00–14.45

Tarifrecht: „Aktuelles zum Tarifaufstieg“

- ▶ Allgemeine Rechtsfolgen des Verbandsaustritts
 - Fortwirkung und Nachwirkung
 - Bedeutung arbeitsrechtlicher Bezugnahmen
 - ▶ Besonderheiten in der Metall- und Elektroindustrie
 - Reformprojekt ERA
 - Flucht vor ERA – zu spät?
- RA Dr. Thomas Kania, Schlütter Debatin & Bornheim, Köln

NEUESTE RECHTSPRECHUNG

14.45–15.30

Update Individualarbeitsrecht: Aktuelle Entscheidungen des BAG – Neueste Entscheidungen

- ▶ Arbeitnehmerüberlassung
- ▶ Befristungsrecht
- ▶ Betriebsbedingte Kündigung
- ▶ Formular-Arbeitsvertrag
- ▶ Fristlose Kündigung
- ▶ Kündigung von leistungsschwachen Arbeitnehmern
- ▶ Nachweisgesetz
- ▶ Teilzeitananspruch

RA Dr. Markus Bohnau, Fachanwalt für Arbeitsrecht,
Kliemt & Vollstädt, Düsseldorf

Pause mit Kaffee und Tee [15.30]

15.45–16.30

Update Kollektives Arbeitsrecht**Das Wichtigste aus der aktuellen Rechtsprechung**

- ▶ Betriebliche Übung – Verhinderung und Ablösung
 - ▶ Auskunftsansprüche des Betriebsrats
 - Europäischer Betriebsrat
 - Zielvereinbarungen
 - Vertrauensarbeitszeit
 - ▶ Einigungsstelle
 - ▶ Benachteiligungs- und Begünstigungsverbot für Betriebsrats-Mitglieder
 - ▶ Arbeitszeitüberwachung
 - ▶ Uneingeschränkte Nutzung von Internet, Intranet, E-Mail durch den Betriebsrat?
 - ▶ Sonstige Mitbestimmungsrechte
- RA Dr. Michael Kliemt, Fachanwalt für Arbeitsrecht,
Kliemt & Vollstädt, Düsseldorf

16.30–16.45

Abschlussdiskussion

Ende der Konferenz [16.45]

SO URTEILTEN DIE TEILNEHMER:**„ARBEITSRECHT 2003“**

„Eine komprimierte Form, sich über Veränderungen im Arbeitsrecht sowie über aktuelle Rechtsprechung umfassend zu informieren. Dadurch eine effiziente und wertschöpfende Veranstaltung!“

Gerhard Tschentscher, Pfizer GmbH

„Eine gelungene Reise durch die Neuerungen im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht!“

Bernd Götz, Stadt Mannheim

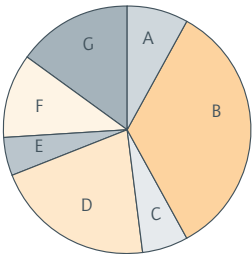
„Hochaktuelle, praxisrelevante und professionelle Veranstaltung für Fachleute und Praktiker!“

Matthias C. Dipper, Merck KGaA

DIESE FACHKONFERENZ IST WICHTIG FÜR

- ▶ Geschäftsführer/Vorstände
- ▶ Leiter und leitende Mitarbeiter der Personal- und Rechtsabteilungen
- ▶ Betriebs- und Personalräte
- ▶ Rechtsanwälte und Fachanwälte für Arbeitsrecht

TEILNEHMERSTRUKTUR NACH FUNKTIONEN: „ARBEITSRECHT 2003“



- A** Geschäftsführung/Vorstand 8 %
- B** Personalleitung 34 %
- C** Abt. Arbeitsrecht 6 %
- D** Betriebs-/Personalrat 21 %
- E** Unternehmensjuristen 5 %
- F** Rechtsanwalt/Fachanwalt für Arbeitsrecht 11 %
- G** sonstige Funktionen 15 %

DIE REFERENTEN

RA Dr. Jobst-Hubertus Bauer ist Partner der national und international ausschließlich wirtschaftsrechtlich tätigen Anwaltskanzlei Gleiss Lutz in Stuttgart. Er ist als Fachanwalt für Arbeitsrecht auf dem gesamten Gebiet des Arbeits- und Dienstvertragsrechts tätig.

RA Dr. Markus Bohnau, Fachanwalt für Arbeitsrecht, wechselte zum 1.2.2004 in das Düsseldorfer Büro von Kliemt & Vollstädt, eine der führenden, auf Arbeitsrecht spezialisierten Kanzleien in Deutschland.

Dr. Hans-Friedrich Eisemann ist Präsident des Landesarbeitsgerichts Brandenburg in Potsdam. Als Richter verfügt er über langjährige Erfahrung im Arbeitsrecht, im Betriebsverfassungsrecht sowie in Arbeitsgerichtsverfahren.

RA Dr. Burkard Göpfert, LL.M., ist Fachanwalt für Arbeitsrecht in München. Er ist Partner der Sozietät Gleiss Lutz und seit Jahren im Bereich Arbeits- und Dienstvertragsrecht tätig. Schwerpunkt seiner Beratung ist die Beendigung von Arbeits- und Dienstverträgen von Führungskräften.

RA Prof. Dr. Klaus Huemmerich ist Gründer einer nach ihm benannten Anwaltssozietät mit Sitz in Bonn, Halle, Dresden und Berlin. Er ist Autor zahlreicher arbeitsrechtlicher Publikationen, u.a. der Bücher „Aufhebungsvertrag und Abwicklungsvertrag“, 2. Aufl., 2003 und „Anwaltformulare Arbeitsrecht“, 5. Aufl., 2004.

RA Dr. Michael Kliemt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, ist Partner der renommierten auf Arbeitsrecht spezialisierten Kanzlei Kliemt & Vollstädt. Vom Düsseldorfer Standort aus betreut er bundesweit Unternehmen in allen Fragen des Arbeits- und Dienstvertragsrechts.

RA Dr. Thomas Kania ist Fachanwalt für Arbeitsrecht und Sozius der arbeits-, steuer- und gesellschaftsrechtlich spezialisierten Kanzlei Schlütter Debatin & Bornheim in Köln. Er berät Unternehmen und Führungskräfte deutschlandweit arbeitsrechtlich, insbesondere mit dem Ziel, durch präzise Folgenabschätzung gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden.

Johann Krehelmer ist seit 1990 Richter am Bundesarbeitsgericht in Erfurt. Seit September 1994 ist er Mitglied des Dritten Senats, der für das Betriebsrentenrecht zuständig ist.

Dr. Uwe Langohr-Plato ist Mitglied der Geschäftsleitung der Gerling Pensionsmanagement GmbH in Köln. Sein Fachgebiet ist die Unternehmensberatung in allen arbeits- und steuerrechtlichen Fragen der betrieblichen Altersvorsorge.

Prof Dr. Volker Rieble ist Inhaber des Lehrstuhles für Arbeitsrecht und Bürgerliches Recht an der Ludwig-Maximilians-Universität München und Direktor des Zentrums für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht (ZAAR) an der LMU. Seine Forschungsschwerpunkte sind Arbeitsmarkt und Wettbewerb (Habilitation), Kollektives Arbeitsrecht (Tarifrecht, Arbeitskampfrecht, Betriebsverfassungsrecht) und Entgeltflexibilisierung (DFG-Projekt).

RA Dr. Stefan Seitz ist Sozius der national und international wirtschaftsrechtlich tätigen Anwaltskanzlei Schlütter Debatin & Bornheim in Köln. Als Fachanwalt für Arbeitsrecht berät er schwerpunktmäßig im Arbeitsrecht, vor allem Unternehmen bei Unternehmensumstrukturierungen.

RA Dr. Christian Schlottfeldt hat sich auf Rechtsfragen flexibler Arbeitszeitsysteme spezialisiert. Als Kooperationspartner der Arbeitszeitberatung Dr. Hoff Weidinger Herrmann, Berlin berät er Unternehmen insbesondere bei der rechtssicheren Gestaltung von Arbeitsverträgen, Betriebsvereinbarungen und Tarifverträgen.

Prof. Dr. Thüsing ist Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht, Sozialrecht und Rechtsvergleichung der Bucerius Law School in Hamburg. Insbesondere im Bereich des Diskriminierungsrecht ist er durch eine Vielzahl an Publikationen als Kenner der Materie in Erscheinung getreten.

Dr. Thomas Voelzke gehört als Richter am Bundessozialgericht dem für Arbeitsförderung zuständigen 11. Senat des BSG an.

INFOLINE

Haben Sie Fragen zu dieser Veranstaltung? Wir helfen Ihnen gern weiter.

RAin Katharina Nitsch

(Senior-Konferenz-Managerin)

Petra Rebbelmund

(Senior-Konferenz-Assistentin)

E-Mail: petra.rebbelmund@euroforum.com

Telefon: 02 11 / 96 86 – 35 23

SPONSORING UND AUSSTELLUNGEN

Im Rahmen unserer Veranstaltungen besteht die Möglichkeit, dem exklusiven Teilnehmerkreis Ihr Unternehmen und Ihre Produkte oder Dienstleistungen zu präsentieren. Ihre Fragen zu den Ausstellungskapazitäten, der Zielgruppenanalyse sowie der Entwicklung Ihres individuellen Sponsoring-Konzeptes beantworten wir Ihnen gern.

Natascha Kujat (Sales-Managerin)

Telefon: 02 11 / 96 86 – 37 12

Fax: 02 11 / 96 86 – 47 12

E-Mail: natascha.kujat@euroforum.com

WIR ÜBER UNS

Der Name EUROFORUM steht in Europa für hochwertige Kongresse, Seminare und Workshops. Ausgewählte, praxiserfahrene Referenten berichten zu aktuellen Themen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung. Darüber hinaus bieten wir Führungskräften ein erstklassiges Forum für Informations- und Erfahrungsaustausch. Die EUROFORUM Deutschland GmbH ist ein Unternehmen der T&F Informa plc, einem börsennotierten Medienunternehmen für Finanz- und Wirtschaftsinformationen mit Sitz in London.

[Kenn-Nummer]

Arbeitsrecht 2004

14. und 15. September 2004,
Dorint Sofitel Schweizerhof Berlin

FAXANTWORT AN: 02 11 / 96 86 - 40 40

- Ja, ich/wir nehme(n) am 14. und 15. September 2004 teil
zum Preis von € 1.499,- zzgl. 16 % MwSt. p. P. [P16428M012]
[Ich kann jederzeit ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer benennen.]
[Im Preis sind ausführliche Tagungsunterlagen enthalten.]
- Ich kann nicht teilnehmen. Senden Sie mir bitte die **Tagungsunterlagen**
zum Preis von € 299,- zzgl. 16 % MwSt.
[Lieferbar ab ca. 2 Wochen nach der Veranstaltung.]
- Ich interessiere mich für **Ausstellungs- und Sponsoringmöglichkeiten**.
- Ich möchte **meine Adresse wie angegeben korrigieren** lassen.
[Wir nehmen Ihre Adressänderung auch gerne telefonisch auf: 02 11 / 96 86 - 33 33.]

Name 1:
Position:
Abteilung:
E-Mail:

Name 2:
Position:
Abteilung:
E-Mail:

Firma:	
Ansprechpartner im Sekretariat:	
Anschrift:	
Telefon:	Fax:

Rechnung an (Name):	
Abteilung:	
Anschrift:	

TEILNAHMEBEDINGUNGEN. Der Teilnahmebetrag für diese Veranstaltung inklusive Tagungsunterlagen, Mittagessen und Pausengetränken beträgt € 1.499,- zzgl. 16% MwSt. pro Person und ist nach Erhalt der Rechnung fällig. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung. Die Stornierung (nur schriftlich) ist bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich, danach wird die Hälfte des Teilnahmebetrages erhoben. Bei Nichterscheinen oder Stornierung am Veranstaltungstag wird der gesamte Teilnahmebetrag fällig. Gern akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor.

IHRE ZIMMERRESERVIERUNG. Im Tagungshotel steht Ihnen ein begrenztes Zimmerkontingent zum ermäßigten Preis zur Verfügung. **Bitte nehmen Sie die Zimmerreservierung direkt im Hotel unter dem Stichwort „EUROFORUM-Veranstaltung“ vor.**

IHR TAGUNGSHOTEL. Das Dorint Sofitel Schweizerhof Berlin lädt Sie herzlich zu einem Umtrunk am ersten Veranstaltungsabend ein.

IHRE DATEN. Ihre Daten werden von der EUROFORUM Deutschland GmbH und Partnerunternehmen zur Organisation der Veranstaltung verwendet. Wir werden Sie gerne künftig über unsere Veranstaltungen informieren. Mit Ihrer Unterschrift geben Sie Ihre **Einwilligung**, dass wir Sie auch per Fax, E-Mail oder Telefon kontaktieren sowie Ihre Daten mit anderen Unternehmen (insb. der T&F Informa plc) in Deutschland und international zu Zwecken der Werbung austauschen dürfen. Sollten Sie die Einwilligung nicht in dieser Form geben wollen, so streichen Sie bitte entsprechende Satzteile oder setzen sich mit uns in Verbindung [Tel.: 02 11 / 96 86 - 33 33]. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Sie können der Verwendung Ihrer Daten zu den genannten Zwecken jederzeit widersprechen.

Datum:

Unterschrift:

Wer entscheidet über Ihre Teilnahme? Ich selbst *oder* Name: Position:

Beschäftigtenzahl an Ihrem Standort: bis 20 21-50 51-100 101-250 251-500 501-1000 1001-5000 über 5000